

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nahrungsmittelindex erreicht auch annähernd nicht den vom Berner Amt errechneten Höchststand. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Folgender Ueberlegung dürfte nicht schwer nachzukommen sein: Während der Kriegszeit wurden vor allem jene Nahrungsmittel rationiert, an denen ausgesprochener Mangel herrschte. Waren, für die die Nachfrage weit größer ist, als das Angebot, zeigen die stärkste Tendenz zur Preissteigerung. Diese Tendenz ist durch die behördlichen Höchstpreishöhen der rationierten Lebensmittel wohl gehemmt, keineswegs aber aufgehoben worden. Es bedarf keiner besonderen arithmetischen und wirtschaftlichen Schulung, um zu erkennen, daß der Nahrungsmittelindex viel zu hoch ausfallen muß, wenn in die Berechnung nur die Lebensmittel mit starker Preissteigerung aufgenommen, die Artikel mit geringerer Preissteigerung aber weggelassen werden. Der Unterschied wird noch größer, wenn unter den ausgewählten Lebensmitteln ausgerechnet jene, die die größten Preisaufschläge aufweisen, wie Reis, Teigwaren und Zucker, mit stark überfetzten Mengen in die Berechnung eingesetzt werden. Den Jahresverbrauch an diesen Artikeln für eine fünfköpfige Haushaltung nimmt Bern nämlich wie folgt an:

Reis 90 kg, Teigwaren 60 kg und Zucker 80 kg. Bezeichnend sind auch folgende Zahlen: Butter 11,5 kg (pro Jahr notabene), dagegen Fette und Öle 33 kg. Erklärung: die Preise für Butter stiegen etwa um 120%, für Fette und Öle (wie sie Bern berücksichtigt) dagegen um 300 bis 500%: Wollten wir unsern Index nach dem Berner Rationierungssystem auf Grund einer einseitigen Lebensmittelauswahl und willkürlichen Mengenebemessung berechnen, so würde er ebenfalls viel höher ausfallen, als nach der von uns gewählten Methode, nach der alle Nahrungsmittel in den Index einbezogen werden und zwar nach ihren durch die Haushaltungsrechnungen tatsächlich ausgewiesenen Verbrauchsmengen.

Zum Brennstoffindex wird bemerkt, daß nach den Berner Haushaltungsrechnungen die Arbeiterfamilien im Jahre 1919 für Heizung und Beleuchtung (inkl. Elektrizität) durchschnittlich etwa Fr. 380 ausgegeben haben. Nach den Berner Indexberechnungen hingegen beträgt die Ausgabe für das gleiche Jahr, ohne die Elektrizität, etwa Fr. 680, also rund 80% mehr.

Diese Feststellungen eines offiziellen statistischen Amtes das es mit der Statistik ernst nimmt, werden sich vor allem diejenigen merken müssen, denen gegenüber in Lohnstreitigkeiten versucht wird, den Berner Index anzurufen.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß das eidgenössische Arbeitsamt eine Verständigung über die Grundlagen der Steuerberechnungen anstrebt und zu diesem Zwecke die Vertreter der verschiedenen privaten und öffentlichen Berechnungsstellen zu einer Konferenz nach Bern auf Ende September eingeladen hat. Auf Wunsch des eidgenössischen Finanzbureau's soll dieser Konferenz auch die Frage unterbreitet werden, wie der Index der Lebenskosten für die Bemessung der Grundsteuerzulagen des Bundespersonals für das Jahr 1924 festzusetzen sei.

## Ausstellungswesen.

**Gewerbeausstellungen im Kanton Bern.** Im Gebiete des Kantons Bern wurden am Sonntag den 24. September drei Bezirks-gewerbeausstellungen eröffnet: In Lyß, in Belp und in Oberdießbach. In Belp fand zugleich der mittelländische Gewerbetag statt.

**Gewerbeausstellung in Schönenwerd (Solothurn).** Der Handwerker- und Gewerbeverein veranstaltet vom

30. September bis 14. Oktober zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine Gewerbeausstellung.

## Holz-Marktberichte.

**Die Holzmarktlage.** Der Sommer brachte eine große Stille auf dem Holzmarkte, mit Ausnahme von Jura und Waadtland. Die Einfuhrbeschränkungen sind wieder aufgehoben. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr in Nadelholz ist nicht durchaus beruhigend. Gleichwohl wird die Wiedereinführung der Beschränkungen für Rundholzeinfuhr von den Holzproduzenten nicht verlangt, da man die Widerstände dagegen kennt; nur bei einer allfälligen katastrophalen Wendung auf dem Markte müßte die Beschränkung verlangt werden. Der Eichenmarkt ist flau; es werden viel Schnittwaren eingeführt, so daß hier der Wunsch nach Einfuhrbeschränkungen laut wird. Der Brennholzmarkt ist stark von den klimatischen Verhältnissen beeinflusst. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Brennholzeinfuhr auf die Preise drücken wird. Im ganzen nähern wir uns im Holzmarkt wieder einigermaßen normalen Zuständen. („Sof. Tagbl.“)

**Holzmarkt im Kanton Glarus.** (Korr.) Auf dem Gebiete des Holzmarktes hat sich laut Amtsbericht 1922/23 des kantonalen Forstamtes an den Regierungsrat die Lage gegen den Herbst 1922 und namentlich über den Winter wesentlich gebessert. Die Einschränkung in der Einfuhr von Nuzholz und die ausbleibende Bautätigkeit haben in erster Linie eine rege Nachfrage nach Bauholz bewirkt, auf den Sägeplätzen fehlten aber auch fast überall frische Bretter, die alte Ware von den Windwürfen 1919 war nicht mehr oder doch nur zu niedern Preisen verkäuflich. Zum schlanken Absatz bei guten Preisen mag auch noch der Umstand verholfen haben, daß mit den Holznutzungen im allgemeinen zurückgehalten wurde, und zwar wegen der Notwendigkeit zu Einsparungen. Die Verkaufspreise für Sagholz neuer Ernte stellten sich auf 38—47 Fr. per m<sup>3</sup> im Mittel (Sägeplatz oder verladen Wagen). Die Lage auf dem Brennholzmarkt war ebenfalls günstig, trotz der gewaltigen Einfuhr aus der Tschechoslowakei. Einmal waren die Vorräte an Brennholz im allgemeinen klein, dann stellten sich die Preise für Auslandholz auf ca. Fr. 80 pro 3 Ster franko Station, d. h. um ca. Fr. 12 höher als vor Jahresfrist. Einheimisches Buchenbrennholz konnte um Fr. 90 für 3 Ster (Verbrauchsort geliefert) abgesetzt werden. Sehr rege war auch die Nachfrage nach Nadelbrennholz (Fr. 63 für 3 Ster), die Vorräte vom Windfall 1919 konnten nun sämtliche liquidiert werden. Begehrt waren immer auch die Bürdelt. Die Offerten für Papierholz mit Fr. 18 für einen Ster mit Kinde erwiesen sich im Vergleich zu den Anträgen von Nadelbrennholz als ungenügend. Wenn auch in der Folge der Preis auf Fr. 21 erhöht wurde, so konnten sich die Waldbesitzer doch nicht entschließen, größere Quantitäten zu rüsten. Zur Abgabe kamen nur 250 Ster. Was nun die künftige Lage auf dem Rundholzmarkt anbelangt, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, daß die Einfuhrbeschränkung für Nuzholz seit 26. Februar 1923 nicht mehr besteht. Es ist zu erwarten, daß infolge der enormen Frachtanläge das Auslandholz unsere einheimischen Sortimente nicht allzu stark im Preise drücken werde. Jedenfalls werden

